

Kleine Anfrage 2111

der Abgeordneten Brandner und Möller (AfD)

Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt - Teil II¹

Im Koalitionsvertrag treten die Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Gewalt ein: "Wir setzen uns für ein bundeseinheitliches humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus beziehungsweise mit einer Duldung ein und werden eine Umsetzung in eigener Landeskompetenz prüfen. Damit ist ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden: dass ihrer politischen Zielsetzung explizit entgegen getreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird."² In einer Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen vom 28. Februar 2017 wird die Umsetzung eines solchen Bleiberechts gefordert und auf die diesbezüglichen Regelungen des Landes Brandenburg (Erlass des Brandenburgischen Innenministeriums vom 21. Dezember 2016) verwiesen.³

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann soll es im Zuge der neuen Regelung zu einem Bleiberecht für das Opfer beziehungsweise den Zeugen kommen (bitte insbesondere auf die Qualifikation der Tat im Sinne einer besonderen Schwere, zum Beispiel gefährliche Körperverletzung, versuchtes Tötungsdelikt und andere eingehen und angeben, welche Bedingungen für eine Duldung [etwa konkrete Anhaltspunkte für ein rechtsmotiviertes Gewaltdelikt] und eine Aufenthaltserlaubnis [etwa Tatsachenfeststellungen bei Abschluss des Strafverfahrens] erfüllt sein müssen)?
2. Wann soll es im Zuge der neuen Regelung zu keinem Bleiberecht für das Opfer beziehungsweise den Zeugen kommen (Ausschlussgründe wie Mitverursachung der Tat, Straffälligkeit, Gemeingefährlichkeit)?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Abschreckungswirkung auf die Täter vor dem Hintergrund ein, dass nach unserer Auffassung dem Täterkreis der Inhalt der Neuregelung (Bleiberecht) kaum bekannt sein dürfte?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Missbrauchsgefahr der Neuregelung (Bleiberecht), zum Beispiel durch das Vorbringen falscher Tatsachen durch vermeintliche Opfer oder Zeugen, ein und wie will die Landesregierung dem Missbrauch der Neuregelung begegnen?

5. Worin sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer Neuregelung (Bleiberecht) vor dem Hintergrund dessen, dass in den Jahren 2015 und 2016 den Staatsanwaltschaften in Thüringen kein Fall bekannt gewesen ist, bei welchem ein Strafverfahren scheiterte, weil das Opfer abgeschoben wurde?⁴
6. Ist der Landesregierung im laufenden Jahr ein Fall bekannt, bei welchem ein Strafverfahren scheiterte, weil das Opfer oder der Zeuge abgeschoben wurde?
7. Wie viele Straftaten der Politisch motivierten Gewaltkriminalität gegen Asylbewerber und Flüchtlinge gab es im Jahr 2016 in Thüringen (bitte nach der Zuordnung Politisch motivierte Kriminalität - [rechts, links, sonstige] aufschlüsseln)?
8. Wie viele Straftaten der Politisch motivierten Gewaltkriminalität gegen Asylbewerber und Flüchtlinge gab es im Jahr 2017 in Thüringen (bitte für den letztverfügbaren Stand nach der Zuordnung Politisch motivierte Kriminalität - [rechts, links, sonstige] aufschlüsseln)?
9. Wie viele Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität hat es in Thüringen im Jahr 2016 gegeben (bitte die Fälle der Gewaltkriminalität gesondert erwähnen und nach dem Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
10. Wie viele Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität hat es in Thüringen im Jahr 2017 gegeben (bitte für den letztverfügbaren Stand angeben sowie die Fälle der Gewaltkriminalität gesondert erwähnen und nach dem Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
11. Wie viele Straftaten der durch Asylbewerber und Flüchtlinge verübten Gewaltkriminalität hat es in Thüringen im Jahr 2016 gegeben (bitte nach den einzelnen Delikten und dem Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
12. Wie viele Straftaten der durch Asylbewerber und Flüchtlinge verübten Gewaltkriminalität hat es in Thüringen im Jahr 2017 gegeben (bitte nach den einzelnen Delikten und dem Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Brandner

Möller

Endnote:

- 1 Im Folgenden: Bleiberecht.
- 2 Vergleiche Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Seite 83.
- 3 Vergleiche <http://www.die-linke-thl.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/rot-rot-gruene-fluechtlingspolitikerinnen-fordern-abschiebestopp-fuer-opfer-rassistischer-gewalt/>; <http://www.lto.de/recht/nachrichten/n/brandenburg-opfer-rechter-gewalt-auslaender-erhalten-bleiberecht/>.
- 4 Vergleiche Ergebnisprotokoll, Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, 38. Sitzung am 17. Februar 2017, Seite 29 bis 30.